

Geschäftsführung
Ausschuss Bauplanung

Es informiert Sie	Angelika Sauer
Telefon (0202)	563 - 6628
Fax (0202)	563 - 8050
E-Mail	angelika.sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	26.08.08

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/6254/08) am 26.08.2008

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller,

von der CDU-Fraktion

Herr Karl-Heinz Huthwelker, Herr Dirk Jaschinsky, Herr Wilfried Josef Klein, Herr Clemens Mindt, Herr Andreas Weigel,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen, Herr Thomas Kring, Herr Richard Reczko, Herr Klaus Jürgen Reese,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke,

von der WfW-Fraktion

Herr Detlef Schmitz,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Volker Neumann, Herr Markus Rathke,

von der Verwaltung

Herr Ulrich Kronenberg, Frau Heike Hellkötter, Herr Michael Walde, Herr Rolf Kinder (zu TOP 1),

Oberbürgermeister

Herr Peter Jung,

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Herr Stv. Weigel bittet, TOP 7- Bauleitplanverfahren Nr. 1057 – Ludgerweg/ Filchnerweg/ Domänenweg – zu vertagen, da seine Fraktion weiteren Beratungsbedarf hinsichtlich der verkehrlichen Anordnung geltend mache.

Einverständnis.

- - -

Frau Hellkötter trägt vor, dass hinsichtlich der erbetenen Vorlage zur energetischen Gebäudesanierung weiterer Klärungsbedarf in der Verwaltung gegeben sei und das Thema mit dem neuen Dezernenten besprochen werden solle. Eine Beratung sei für die nächste Sitzung vorgesehen.

- - -

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller verweist auf zwei nachträglich eingegangene Anfragen der FDP-Fraktion. Frau Hellkötter wird hierzu im nichtöffentlichen Sitzungsteil berichten.

- - -

I. Öffentlicher Teil

1 **Satzung über die Fernwärmeversorgung "Fernwärmeschiene Süd im Bereich Lichtscheid/Erbschlö/Otto-Hahn-Straße"** **Vorlage: VO/0614/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 26.08.2008:

Es wird empfohlen, die Satzung über die Fernwärmeversorgung „Fernwärmeschiene Süd im Bereich Lichtscheid/Erbschlö/Otto-Hahn-Strasse“ in der Stadt Wuppertal gemäß Anlage 01 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

2 **Bauleitplanverfahren Nr. 718A - Schwimoper - 3. Änderung (Bebauungsplan)** **Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss** **Vorlage: VO/0417/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 26.08.2008:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich und östlich der Südstraße und umfasst das Stadtbad „Schwimoper“ und seine Außenanlagen. Im Osten wird das Gelände von dem anliegenden Hotelgebäude begrenzt und im Süden durch die Stellplatzanlage für die Stadthalle (s. Anlage 1).
2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 718A – Schwimoper – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Die Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 718A – Schwimmooper – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**3 Bauleitplanverfahren Nr. 1125 - Tannenbergsstraße -
(Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0589/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 26.08.2008:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West, welche im Norden durch die private Zufahrtsstraße zu dem Discounter und dem Gartenmarkt, im Osten durch die Tannenbergsstraße, im Süden durch die Straße Steinbecker Meile und im Westen durch den vorhandenen Parkplatz des Discounters und des Gartenmarktes begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1125 – Tannenbergsstraße – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**4 Fluchtlinienplan Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -)
Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung
Vorlage: VO/0593/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 26.08.2008:

1. Die Aufstellung der Satzung zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) mit dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der WFW bei Enthaltung der B90/DIE GRÜNEN.

**5 Bauleitplanverfahren Nr. 1131 - nördlich Widukindstr.-
(Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss
vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB
Vorlage: VO/0592/08**

Die Anhörung der BV Oberbarmen erfolgt am 02.09.08.
Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 26.08.2008:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich der Widukindstraße in einer Grundstückstiefe von ca. 60 m im Osten und ca. 10 m im Westen im Bereich der aufgegebenen Bahnfläche. Im Osten wird er durch den Baumarkt begrenzt, im Westen durch die Brändströmstraße.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1131 – nördlich Widukindstr.- wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Stellungnahmen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 19 von 1882 und Nr. 108 von 1895 entlang der Widukindstraße wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**6 Bebauungsplanverfahren Nr. 1130 - Friedrich-Ebert-Straße/südl.
Treppenstraße -
(Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0572/08**

Frau Stv. Liebert sowie die Herren Stv. Henke plädieren für die Gestaltung des Wupperufers und einen entsprechend festgesetzten Uferstreifen. Herr Rathke bedauert, dass die Sichtbeziehung zu den Arrenberg'schen Höfen durch die Tankstelle verdeckt sei und sieht in der Gestaltung des Ufers die letzte Möglichkeit eines städtebaulichen Profits.

Frau Hellkötter und Herr Stv. Reese legen dar, dass im vorliegenden Aufstellungsbeschluss lediglich der Planbereich und damit auch das Wupperufer festgesetzt sei. Die einzelnen Regelungen seien nicht festgelegt.

Herr Mindt stellt fest, die Schaffung eines Freistreifens sei im dortigen Bereich durch ein vorhandenes Gebäude, das auch nicht abgerissen werde, nicht möglich.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 26.08.2008:

Folgende Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie

entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage).

2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1130 – Friedrich-Ebert-Straße / südl. Treppenstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimme der WFW bei Enthaltung der B90/DIE GRÜNEN.

**7 Bauleitplanverfahren Nr.: 1057 - Ludgerweg / Filchnerweg / Domänenweg - (Bebauungsplan)
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0574/08**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 26.08.2008:

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**8 Bauleitplan Nr. 1132 - Vogelsangstraße / Wilhelm-Raabe-Weg - (Bebauungsplan)
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0661/08**

Frau Hellkötter beantwortet Fragen von Frau Stv. August und Herrn Stv. Weigel.

Es habe bereits verschiedene Voranfragen gegeben, § 34 BauGB sei nicht das geeignete Mittel, um hier eine geordnete und attraktive städtebauliche Lösung zu erhalten. Der Aufstellungsbeschluss diene nunmehr dazu, die Fragen hinsichtlich des Bebauungskonzeptes, der Erschließung, der Art der Bebauung sowie des Übergangs in den Waldbereich zu klären.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 26.08.2008:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, welche im Norden durch den Wilhelm-Raabe-Weg, im Osten durch die Böschungskante des Vogelsangbaches, im Süden durch eine private Erschließungsstraße und im Westen durch die Vogelsangstraße begrenzt wird. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1132 – Vogelsangstraße / Wilhelm-Raabe-Weg – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von B90/DIE GRÜNEN und WFW bei Enthaltung der FDP.

- - -

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin